

# Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 04/2023

---

**Gegenstand:**            **Stellungnahme zum Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder „Implementierung und Sicherstellung von Gender Mainstreaming bei der Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen“**

**Berichterstatter:**    **BLAG KliNa (Vorsitz BW)**

## **Beschluss:**

- I. Die Umweltministerkonferenz nimmt wie folgt Stellung zum Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) „Implementierung und Sicherstellung von Gender Mainstreaming bei der Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen“:
  1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) begrüßt, dass sich die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) mit Aspekten des Klimawandels befasst hat und den menschengemachten Klimawandel als ein prägendes und für unsere Zukunft in seiner Bedeutung nicht zu überschätzendes Thema sieht. Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsthemen, die sowohl alle Bevölkerungsgruppen als auch die verschiedenen Politikbereiche betreffen. Daher erachtet es die UMK grundsätzlich als notwendig, dass die verschiedenen Fachministerkonferenzen sich mit

# Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 04/2023

---

Aspekten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel auseinandersetzen.

2. Eine wirksame und von der Gesellschaft getragene Klimapolitik muss die Belange aller Betroffenen in den Blick nehmen. Die UMK teilt dabei die Auffassung der GFMK, dass die Interessen besonders verletzlicher Gruppen einer besonderen Beachtung bedürfen.
3. Die UMK sieht die Notwendigkeit, in der Klimapolitik zielgruppenspezifische Betrachtungen vorzunehmen und zielgruppenspezifische Ansätze bei Klimaschutz und Klimaanpassung zu verfolgen. Eine auf Personen bezogene zielgruppenspezifische Betrachtung kann sich dabei auf ganz unterschiedliche Kriterien beziehen, beispielsweise Alter, Lebensphase, Einkommensverhältnisse, Geschlecht sowie regionale Aspekte. So begrenzen insbesondere geringe Einkommen die Handlungsalternativen, bspw. was die Wohnsituation betrifft oder die Möglichkeiten, von bestimmten Förderprogrammen zu partizipieren. Die Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Kriterien wird seitens der UMK begrüßt.
4. Alle Akteure brauchen einen geeigneten Rahmen, um ihren Beitrag zur Verringerung der THG-Emissionen leisten und sich an die Folgen des Klimawandels anpassen zu können. Mit einer zielgruppenspezifischen Betrachtung sollen die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht, für Klimaschutz und Klimaanpassung sensibilisiert und gewonnen sowie ihre konkreten Betroffenheiten gewürdigt werden. Daher ist es wichtig, dass Formen und Möglichkeiten der Partizipation bestehen und eine Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen – das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit eingeschlossen – in Planungs- und Entscheidungsprozessen gegeben ist. Viele Länder haben ihre Klimakonzepte oder -strategien in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und nutzen unterschiedliche Formate der Einbindung und Beteiligung.

# Umweltministerkonferenz

## - Umlaufbeschluss -

### gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

#### Nr. 04/2023

---

5. Dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist in allen Politikbereichen, so auch der Klimapolitik, Rechnung zu tragen. Unabhängig von ihrem Geschlecht müssen die Menschen von den Chancen der Klimapolitik profitieren können, beispielsweise hinsichtlich neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Dekarbonisierung und Transformation des Energiesystems ergeben. Mit Beachtung von Gender Mainstreaming-Aspekten auch in der Klimapolitik kann ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit geleistet werden. Perspektiven können sich erweitern und bisher unberücksichtigte Aspekte ins Blickfeld rücken.
6. Die UMK erachtet es als notwendig und förderlich, dass unterschiedliche Geschlechterperspektiven in Entscheidungsprozesse einfließen. Die UMK sieht dabei politische Entscheidungsträger in der Verantwortung, unabhängig ihres Geschlechts unterschiedliche Interessen und Perspektiven einzubinden, bei Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und zu einem Ausgleich zu führen.
7. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und ambitionierter Klimaziele ist die prioritäre Herausforderung, die THG-Emissionen rasch zu senken und die Folgen des Klimawandels wirksam zu mildern. Dazu bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen auf europäischer, Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene. Gerade mit Blick auf das im Pariser Abkommen enthaltene Ziel, die durchschnittliche Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen, müssen so schnell wie möglich umfassend wirksame Klimaschutzmaßnahmen in allen Lebensbereichen ergriffen und erfolgreich umgesetzt werden. Angesichts begrenzter Ressourcen gilt es dabei, die Klimaschutzmaßnahmen primär auf eine effektive THG-Minderungswirkung, Kosteneffizienz und insgesamt eine faire und sozial gerechte Ausgestaltung auszurichten. Entsprechende

# Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 04/2023

---

Wirkungsanalysen sind dabei häufig mit vielfältigen methodischen und praktischen Herausforderungen konfrontiert. Eine faire und sozial gerechte Ausgestaltung schließt Genderaspekte ein; dabei ist bei zahlreichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen allenfalls nur eine begrenzte oder mittelbare Genderrelevanz gegeben. Wenn der Zustand der Treibhausgasneutralität unter Berücksichtigung sozial gerechter Maßnahmengestaltung erreicht ist und wirksame Klimaanpassungsmaßnahmen ergriffen werden, können alle gesellschaftlichen Akteure von besseren Lebensumständen profitieren.

- II. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, die Stellungnahme an die GFMK zu übersenden.